

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-84/2022

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Tobias Wilbrand

Datum: 10.08.2022

| | |
|--------------------------------|------------|
| 1. Gemeindevorstand | 30.08.2022 |
| 2. Gemeindevorstand | 27.09.2022 |
| 3. Sozial- und Kulturausschuss | 29.09.2022 |
| 4. Haupt- und Finanzausschuss | 05.10.2022 |
| 5. Gemeindevertretung | 13.10.2022 |

Gründung Städtepartnerschaftsverein

Anlage(n):

- (1) Entwurf Satzung Städtepartnerschaftsverein Egelsbach e.V._Endfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung des zu gründenden Städtepartnerschaftsvereins wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beteiligung des neuen Vereins an der Förderung und Pflege der gemeindlichen Städtepartnerschaften wird begrüßt.
3. Die in der Satzung vorgesehene Beteiligung qua Amt des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, sowie der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Vorstand des Vereines, sowie der in der Satzung festgehaltenen Unterstützung des Vereins durch die Gemeindeverwaltung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

In der Vergangenheit wurden die Städtepartnerschaften bereits von einem Verein betreut, der sich aber 2014 auflösen musste, da es keine Nachfolge für den Vorstand gab. Aus diesem Grund soll der Vorstand des neu zu gründenden Vereins qua Amt mit den Spitzen der Egelsbacher Politik besetzt werden, um auch dann eine Kontinuität sicherzustellen, wenn aus der Bürgerschaft nicht ausreichend ehrenamtliches Engagement zur Verfügung steht. Auch die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung, insbesondere bei formalen Aufgaben, wie der Beantragung von Fördermitteln, soll die Arbeitsfähigkeit des Vereins auch unter schwierigen Rahmenbedingungen sicherstellen.

Seit 2014 wurde die Städtepartnerschaft mit Polen vom Egelsbacher Kulturverein e.V. (EKU) organisiert. Die Partnerschaft mit Frankreich übernahm die Gemeinde mit Unterstützung von Ehrenamtlichen selbst.

Da der EKU sich aus dieser Aufgabe nun zurückzieht, bedarf es einer neuen Struktur, die mit der Gründung des Vereins sichergestellt werden soll.

Um Zustimmung wird gebeten.